Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (8) BBauG zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes S 18 nach § 13 BBauG

Bezeichnung und Abgrenzung:

Die vereinfachte Änderung erhält die Bezeichnung "S 18, 1. Änderung". Sie betrifft die planungsrechtlichen Festsetzungen auf den Grundstücken Gemarkung Sieglar, Flur 5, Nrn. 74 und 75.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung:

Gegenüber dem bisherigen Planinhalt sollen auf den Grundstücken Gemarkung Sieglar, Flur 5, Nrn. 74 und 75 die planungsrechtlichen Festsetzungen z. T. geändert werden. Das Flurstück Nr. 75 soll dem Kinderspielplatz zugeschlagen werden, während Teile des Flurstückes Nr. 74 baulichen Zwecken zugeführt werden sollen. Hierdurch soll erreicht werden, daß die einem Eigentümer gehörenden Grundstücke Nrn. 73 und 75 arrondiert werden können. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist demnach vornehmlich eine bodenordnende Maßnahme.

Bisherige planungsrechtliche Situation:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf sind die angesprochenen Grundstücke als Wohnbaufläche dargestellt. Die Darstellung einer Grünfläche für den Spielplatz konnte entfallen, da der Spielplatz sehr klein ist.

Bebauungsplan:

Auf den Grundstücken Nr. 73 und 75 ist allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
Auf dem Grundstück Nr. 74 ist ein Kinderspielplatz ausgewiesen.

Festsetzungen der Bebauungsplanänderung:

Auf dem Grundstück Gemarkung Sieglar, Flur 5, Nr. 75, wird Fläche für einen Kinderspielplatz festgesetzt. Auf dem Grundstück Nr. 74 wird die Fläche des Kinderspielplatzes reduziert; dafür wird im südwestlichen Bereich des Flurstückes Wohnbaufläche ausgewiesen. Hierbei wird die Art und das Maß der baulichen Nutzung von den angrenzenden Festsetzungen übernommen.

Kosten und Finanzierung:

Neben den Verwaltungskosten für die Planänderung entstehen der Stadt Troisdorf keine weitere Kosten.

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen:

Durch die Verschiebung des Kinderspielplatzes in nördliche Richtung auf das Flurstück Gemarkung Sieglar, Flur 5, Nr. 75, kann die Fläche, die jetzt durch dieses Flurstück eingenommen wird, Flurstück Nr. 73 zugeschlagen werden. Somit entsteht eine Arrondierung beider Grundstücke.

In Vertretung

Troisdorf, den 26.01.1984

(Bickenbach)
Beigeordneter

Troisdorf, den

Bürgermeister